

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



15. Jahrgang

8. Mai 2024

Nr. 7

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Kita und Schulen Seite 17

Feuerwehr ab Seite 17

Termine und Veranstaltungen
Seite 18

Jubilare Seite 19



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Anja Sperk
 Kontakt: 034774 70218
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Christian Ritter
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-tägig, Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0172 1694795 oder
 ortschaftsraterdeborn@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeisterin: Frau Rita Edler
 Kontakt: 034776 20724
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0173 3848327
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbüro	034774 419163
Herr Michalski	0152 59188443
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH 0800 6671111

Erdgas für die Ortsteile:
 Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,
 Elbitz, Volkmaritz 0173 5454072

Trinkwasser für die Ortsteile:
 Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf 0173 5454072

Strom für den Ortsteil Dederstedt 0173 5454 074

AZV Eisleben-Süßer See 03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser 01511 4122795
 Trinkwasser 0800 6647003
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Amtliches

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns, Ihnen den MUNIPOLIS-Service vorstellen zu können.

Mit der Einführung von MUNIPOLIS geht unsere Gemeinde einen innovativen Schritt zur Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgern. Die Plattform ermöglicht es den Bürgern, wichtige Informationen und Neuigkeiten direkt auf ihren Endgeräten zu erhalten. Der Service ist KOSTENLOS!

Was bringt Ihnen die Registrierung bei MUNIPOLIS?

- **Warnungen bei Krisenereignissen wie Stromausfällen, Stürmen, Verkehrsbehinderungen, Warnungen vor Haustürgeschäften etc.**
- **Aktuelle Nachrichten und wichtige Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**
- **Einladungen zu Kultur- und Sportveranstaltungen.**
- **Teilnahme an Online-Umfragen, um Ihre Meinung zu äußern.**
- **Eine mobile Anwendung der Gemeindeverwaltung mit nützlichen Funktionen.**

Bei der Registrierung können Sie wählen, welche Informationen Sie erhalten möchten (z.B. Kultur, Verkehr, Tierhalter).

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Adresse anzugeben, damit Sie bei unerwarteten Ereignissen wie einem Wasserrohrbruch oder starken Regenfällen schnell benachrichtigt werden können.

Ihre Daten sind sicher und werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt.

MELDEN SIE SICH HIER FÜR DEN INFORMATIONSDIENST AN:

<https://www.munipolis.de/registrierung>

Sie können die offizielle MUNIPOLIS-App unserer Kommune direkt im App Store oder bei Google Play herunterladen. Fügen Sie dann unsere Gemeinde hinzu und Sie haben alle Informationen immer zur Hand.

Weitere Informationen und Registrierung:

<https://seegebiet-mansfelder-land.munipolis.de/>



Mansfelder Land, jetzt digital bei Munipolis!

Laden Sie die Munipolis-App herunter

MUNIPOLIS

Öffentliche Bekanntmachung des Beginns und Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KW0 LSA

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, finden in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die

Wahl zum Kreistag Wahl zum Gemeinderat Wahl zu den Ortschaftsräten

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Jede wählende Person hat **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn **zuständigen** Wahllokal abgeben.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- a.) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
- b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a.) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b.) Sie legt den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c.) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d.) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e.) Sie übersendet den Wahlbrief auf die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jah-

ren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land, 08.05.2024

gez. *Blümel*
Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Beginns und Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KW0 LSA

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, findet in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die

Europawahl

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Jede wählende Person hat **eine** Stimme.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn **zuständigen** Wahllokal abgeben.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- a.) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
 - b.) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a.) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b.) Sie legt den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c.) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d.) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e.) Sie übersendet den Wahlbrief auf die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land, 08.05.2024

gez. Blümel
Gemeindevahlleiter

Wahlbezirke und Wahllokale für die Europa- und Kommunalwahl

Wahlbezirk 01 – Amsdorf

Wahllokal: Gemeinschaftszentrum, nicht barrierefrei
Hauptstraße 29

Wahlbezirk 02 – Aseleben

Wahllokal: Bürgerhaus, barrierefrei
Eislebener Straße 9

Wahlbezirk 03 – Erdeborn

Wahllokal: Bürgerhaus, barrierefrei
Ernst-Thälmann-Str. 3a

Wahlbezirk 04 – Hornburg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, barrierefrei
Bachgraben 7

Wahlbezirk 05 – Lüttchendorf

Wahllokal: Gemeindehaus, nicht barrierefrei
An der Karl-Marx-Str. 16

Wahlbezirk 06 – Neehausen

Wahllokal: Gemeindehaus, nicht barrierefrei
Kastanienweg 1

Wahlbezirk 07 – Röblingen I

Wahllokal: Bürgersaal, Große Seestr. 20 barrierefrei

Wahlbezirk 08 – Röblingen II

Wahllokal: Versammlungsraum nicht barrierefrei
des Dorfverein, Otto-König-Platz 2a

Wahlbezirk 09 – Röblingen III

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, barrierefrei
Friedrich-Engels-Str. 19

Wahlbezirk 10 – Seeburg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, barrierefrei
Am Sportplatz 16

Wahlbezirk 11 – Stedten

Wahllokal: Multifunktionales Gebäude, barrierefrei
Karl-Marx-Str. 42

Wahlbezirk 12 – Wansleben

Wahllokal: Grundschule, barrierefrei
Verbindungsstraße 1

Wahlbezirk 13 – Dederstedt

Wahllokal: Schulungsraum der FFW, barrierefrei
Hopfberg 16

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parla- ment, die Kreistagswahl, die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Ortschafts- räte in den Ortschaften der Gemeinde Seegebiet Mansfel- der Land am 09. Juni 2024

- Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (OT Amsdorf, OT Aseleben, OT Dederstedt, OT Erdeborn, OT Hornburg, OT Lüttchendorf, OT Neehausen, OT Röblingen am See I/ II/ III, OT Seeburg, OT Stedten, OT Wansleben am See) liegen in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der Dienststunden

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Einwohnermeldeamt Zimmer 312 in OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **24.05.2024 12:00 Uhr**.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **24.05.2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Einwohnermeldeamt Zimmer 312, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde gestellt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis zum **24.05.2024 bis 12:00 Uhr**) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **07.06.2024, 18:00 Uhr** bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 08.05.2024

gez. Blümel
Gemeindevorstand

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am Donnerstag, den 16.05.2024, um 18:00 Uhr

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 14.03.2024 (öffentlicher Teil)
- Informationen zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde
- Informationen zu Bebauungsplänen
- Informationen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- Diskussion über Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

8. Anfragen und Anregungen

9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 14.03.2024 (nichtöffentlicher Teil)

11. Personalsituation Bauhof

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Anfragen und Anregungen

gez. Michaelis

Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung am Dienstag, den 21.05.2024, um 18:00 Uhr

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 19.03.2024 (öffentlicher Teil)
- Stand Haushalt 2024 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)
- Stand Liquiditätskredit
- Stand Investitionsplan
- Informationen über den Stand der Jahresabschlüsse
- Information zum Sachstand der Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung von der Gemeinde an den Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
- Vorberatung der öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 28.05.2024
- Anfragen und Anregungen
- Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 19.03.2024 (nichtöffentlicher Teil)
- Vorberatung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 28.05.2024
- Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Blümel

Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28.05.2024, um 18:00 Uhr,

Festscheune, Pfarrstr. 5a, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

I Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
4. Mitwirkungsverbot(e)
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 26.03.2024 (öffentlicher Teil)
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten
7. Protokollkontrolle
8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- II Beratung in öffentlicher Sitzung**
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
10. Kurzbericht des Gemeindegewehrleiters sowie der Gemeindegewehrfeuerwehrwartin
11. Informationen der Vertreter der Gemeinde im Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ und im Wasser- und Abwasserzweckverband Saalekreis“
12. Informationen der Vertreter der Gemeinde in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Wipper-Weida“ und „Untere Saale“
13. Zwischenbericht der Verwaltung zur Haushaltswirtschaft (Ergebnis-, Finanzhaushalt, Investitionen, Liquiditätsbericht, Stand Ausschöpfung Kassenkredite)
14. Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA
15. Erleichterung und Beschleunigung bei der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse
16. Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer
17. 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme
18. Lärmaktionsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (4. Stufe)
19. Abwägungsbeschluss zu den im Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“, Ortsteil Amsdorf
20. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Photovoltaik – Schwimmende PV“ im Ortsteil Amsdorf
21. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet Photovoltaik“ im Ortsteil Röblingen am See
22. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Sondergebiet Photovoltaik“ im Ortsteil Wansleben am See
23. Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Vergabeentscheidungen zum Einzelvorhaben Grundhafter Ausbau der Kreisstraße 2317 Ortslage Seeburg – Kostenbeteiligung
24. Anfragen und Anregungen
- III Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
25. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 26.03.2024 (nichtöffentlicher Teil)
26. Grundstücksangelegenheit
27. Anfragen und Anregungen
- IV Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Schließen der Sitzung**

gez. Vahlhaus
Vorsitzender Gemeinderat

- **Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Bekanntmachung

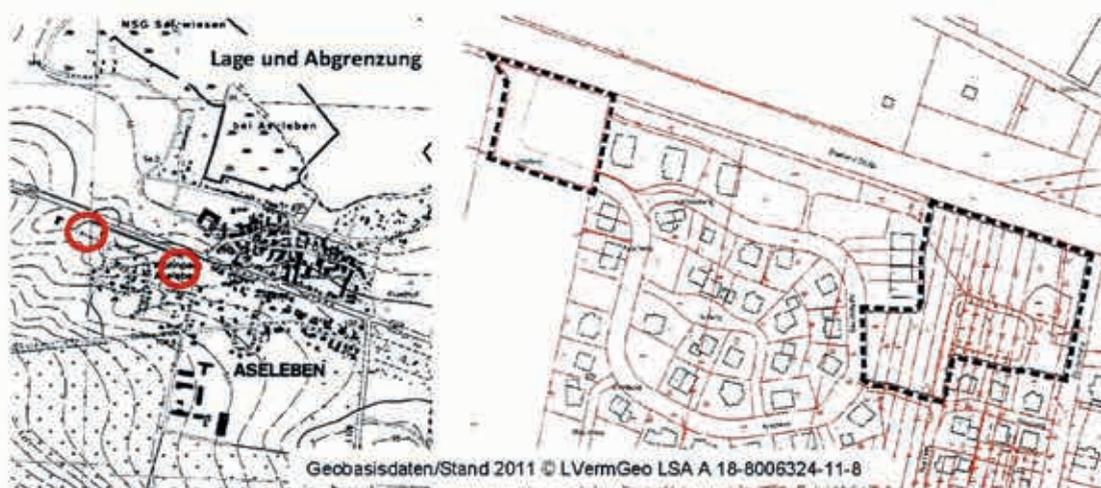
über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Süßer See“ im OT Aseleben in zwei Teilbereichen nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 26. März 2024 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Süßer See“ im OT Aseleben in zwei Teilbereichen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils Aseleben, wobei die Änderungsbereiche südlich an die Bundesstraße (B 80) angrenzen.

Der nordöstliche Teilbereich an der Einmündung der Pionierstraße überplant den Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. Änderung und erweitert diesen nach Süden. Umfasst ist eine Fläche von ca. 0,8 ha. Betroffen sind innerhalb der Gemarkung Aseleben, Flur 2 die Flurstücke 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 109/3, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6 (teilweise), 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 120/1, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 121/1, 121/2, 121/3, 121/4, 122/1, 122/2, 122/3, 122/4, 123/2, 376, 377, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 127/3, 128/3 und 129/5.

Der nordwestliche Teilbereich gegenüber der Zufahrt zur Tankstelle umfasst das Flurstück 287 der Flur 2 mit einer Fläche von knapp 0,3 ha.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Süßer See“ im OT Aseleben in der Fassung vom Februar 2024 in Kraft.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung mit Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Schallimmissionsprognose) wird in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 304 der Bauverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

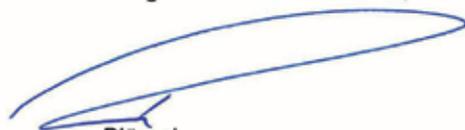
Darüber hinaus kann die Satzung mit Begründung gemäß § 10a BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter <https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> sowie im Geodatenportal des Landkreises Mansfeld-Südharz eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seegebiet Mansfelder Land, den 08.05.2024



Blümel
Bürgermeister



**Bekanntmachung
über den Beschluss der Ergänzungssatzung
Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen
nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 26. März 2024 die Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Neehausen, Flur 1 die Flurstücke 298, 299 (teilw.), 300, 301 (teilw.), 302, 303 sowie 50 (Graben, teilw.) mit einer Fläche von insgesamt ca. 3.800 m².

Um den eindeutigen Bezug zur Bestandssituation herzustellen, wird der gesamte Bereich zwischen den bebauten Grundstücken Lindenallee Nr. 4b und 5 in das Satzungsgebiet einbezogen.



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeo 2023



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im OT Neehausen in der Fassung vom Januar 2024 in Kraft.

Die Satzung einschließlich Begründung wird in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 304 der Bauverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann die Satzung mit Begründung gemäß § 10a BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter <https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> sowie im Geodatenportal des Landkreises Mansfeld-Südharz eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seegebiet Mansfelder Land, den 05.05.2024

Blümel
Bürgermeister



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11 „Wohnen an der Uferwiese“ im OT Röblingen am See nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 26. März 2024 den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Uferwiese“ im OT Röblingen am See als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Unterröblingen zwischen der Bebauung Amsdorfer Chaussee / Clara-Zetkin-Straße / Ledigenheim und dem südlichen Ringkanal. Insgesamt ist eine Fläche von 3,4 ha umfasst. Betroffen ist der überwiegende Teil des Flurstücks 83 sowie ein Teil des Flurstücks 51 (beide Flur 13 der Gemarkung Röblingen am See).



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Uferwiese“ im OT Röblingen am See in der Fassung vom März 2024 in Kraft.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung mit Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 304 der Bauverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann die Satzung mit Begründung gemäß § 10a BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter <https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> sowie im Geodatenportal des Landkreises Mansfeld-Südharz eingesehen werden.

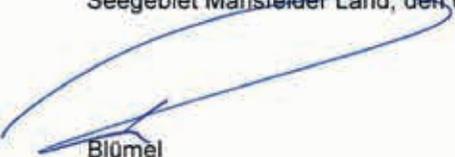
Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seegebiet Mansfelder Land, den 08.05.2024


Blümel
Bürgermeister



Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 11.03.2024 bis 08.04.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 19.04.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 09.05.2024 bis einschließlich 23.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung: 034774 444 0

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetsite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben bis zum 23.05.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land oder per E-Mail an info@seegebiet-mansfelder-land.de sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 25.03.2024 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 01/2024 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ - Abwasserbeseitigungssatzung - beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 05.04.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Halle, den 18. April 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2024 bis 31. März 2025 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewährleisten.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“ Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info@uhv-us.de



Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 26.03.2024 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/24/01

Auf der Grundlage des & 15 (3) Brandschutzgesetz und § 3 (1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Nico Wengoborski, Ortsfeuerwehr Wansleben am See, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss-Nr. GR/24/02

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutzgesetz und § 3 (1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Sinan-Noel Zedow, Ortsfeuerwehr Wansleben am See, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss-Nr. GR/24/03

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Auflösung des Feuerwehrstandortes Neehausen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Beschluss-Nr. GR/24/04

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der vorliegenden Form. Alle entgegenstehenden Regelungen treten mit in Kraft treten dieser Satzung außer Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/05

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der vorliegenden Form. Alle entgegenstehenden Regelungen treten mit in Kraft treten dieser Satzung außer Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/06

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in vorliegender Form.

Beschluss-Nr. GR/24/07

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/24/08

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, den Beitritt zur Haushaltssatzung 2024.

1. Mit dem Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 € nunmehr auf 6.914.681,00 € festgesetzt.

2. Der Festsetzung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 157.400 € wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. GR/24/09

Die Vertretung beschließt die Entschädigung für Inhaber von Wahllehrenämtern bei der Kommunalwahl 2024 in folgender Höhe:

Wahlausschuss 20,00 €

Beisitzer 30,00 €

Vorsteher 40,00 €

Beschluss-Nr. GR/24/10

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.

Beschluss-Nr. GR/24/11

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen. Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2024 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums und beschließt ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen nach § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite und ergänzend im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu unterrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. GR/24/12

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“ im OT Stedten, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Februar 2024 als Satzung. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht mit gleichem Datum wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Mansfeld-Südharz zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr. GR/24/13

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Uferwiese“ im OT Röblingen am See als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom März 2024 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/14

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Süßer See“ im OT Aseleben, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Februar 2024 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/15

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen, bestehend aus der Satzung und der Planzeichnung in der Fassung vom Januar 2024. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Ergän-

zungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/16

1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abweichung von § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und im Rahmen der im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel alle Aufträge für das Einzelvorhaben „Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen in der Kindertagesstätte „Marienkäfer“ im Ortsteil Amsdorf für die nachstehenden Maßnahmen zu vergeben:

Los 1 - Innenputzarbeiten

Los 2 - Fliesenlegerarbeiten

Los 3 - Trockenbauarbeiten

Los 4 - Elektroinstallation

Los 5 - Heizung- und Sanitärinstallation

Los 6 - Beton- und Estricharbeiten

Los 7 - Tischlerarbeiten

Los 8 - Malerarbeiten

Los 9 - Bodenbelagsarbeiten

Los 10 - Metallbauarbeiten/Außentreppe

Los 11 - Gerüstbauarbeiten

2.

Der Gemeinderat ist über die erfolgten Auftragsvergaben in der jeweils nachfolgenden Sitzung entsprechend zu unterrichten.

Satzungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 207 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 11 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 20.02.2024 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.008.025 erteilt worden.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zu einer Summe von 6.914.681 Euro genehmigt und im Übrigen versagt. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 26.03.2024 die Haushaltssatzung an die Verfügung des Landkreises angepasst.

Beitrittsbeschluss der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt den Beitritt zur Haushaltssatzung 2024.

Mit Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Höhe von 7.000.000 Euro nunmehr um 85.319 Euro verringert und auf 6.914.681 Euro festgesetzt. Gleichzeitig wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000 Euro auf 157.400 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land, den 08.05.2024

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2023 beschlossene und am 26.03.2024 durch Beitrittsbeschluss geänderte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 15.006.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 14.321.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.458.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.709.600 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit 907.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.633.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 300.000 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 180.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen, wird auf 157.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.914.681 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2016 festgesetzt.

Grundsteuer

- für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 295,00 v.H.
- für Grundstücke (Grundsteuer B) 360,00 v.H.

Gewerbesteuer

345,00 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den 26.03.2024


Bürgermeister




Landkreis Mansfeld-Südharz



Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn findet am Freitag, den 24.05.2024 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Zum Bauernstein" in Erdeborn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht zur Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr
7. Festsetzung des Reinertrages und dessen Verwendung
8. Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes
9. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Vorsitzenden mit anschließenden gemüthlichen Ausklang

U. Temm
Jagdvorstand

Kitas und Schulen

Kita „Sonnenschein“ Erdeborn

Einladung zum 90-jährigem Kita-Jubiläum!



An alle Einwohner von Erdeborn!

Wir laden "Groß" und "Klein" zu unserem 90-jährigen Kita-Jubiläum herzlich ein! Am **14.06.24 um 15.00 Uhr** geht es los auf dem Sportplatz, an der Feuerwehr in Erdeborn! Bei Spiel und Spaß, Hüpfburgen, Bastelstände, Kinderschminken uvm. wird natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns auch über Besucher aus anderen Ortschaften. Kommt vorbei und feiert mit uns!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“.

Feuerwehr

Renteneintritt des LF16/8 TS



Am 05.04.2024 hatte das LF16/TS8 der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf, nach über 30 Jahren, seine letzte Ausfahrt in den wohlverdienten Ruhestand. Das LF16/TS8 war von 1993 bis 2008 in der Ortsfeuerwehr Röblingen am See im Einsatz. Seit 2018 bis zum 05.04.2024 war das Fahrzeug in der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf stationiert. Als Übergangslösung steht den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr ein TSF-W, bis zur Auslieferung des neuen Löschgruppenfahrzeuges, zur Verfügung.

Frühjahrsputz in Erdeborn

Am 06.04.2024 fand der Frühjahrsputz in Erdeborn statt. Auch die Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf waren vor Ort und halfen tatkräftig. Viele Hände waren am Feuerwehrmuseum sowie am und um den Spielplatz fleißig. Seit einigen Jahren schon beteiligt sich unsere Ortsfeuerwehr an dieser Tradition. Denn es gibt nichts schöneres als den Heimatort aus dem Winterschlaf zu holen um sich danach über saubere Straßen und Plätze zu freuen.



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land

Am 13.04.2024 lud die Gemeindeführung alle Ortsfeuerwehren zur Jahreshauptversammlung in die Festscheune Röblingen ein. Der stellvertretende Gemeindeführer Torsten Güttler begrüßte 17 Uhr alle Kameradinnen, Kameraden sowie die Gäste. Mit dem Verlesen der Tagesordnung wurde auch

zeitgleich der erste Punkt abgearbeitet. Es folgte eine Schweigeminute für alle verstorbenen Kameraden. Im Anschluss wurde der Rechenschaftsbericht des Gemeindeführers Alexander Laßbeck sowie der Gemeindejugendwartin Nadine Kießling verlesen. Hierbei wurde noch einmal für alle Anwesenden deutlich welche Zeit die Kameradinnen und Kameraden für das Ehrenamt Feuerwehr aufbringen. Gemeinde-Wehrleiter Laßbeck hob prägnante Einsätze und Veranstaltungen des vergangenen Jahres hervor. Gemeindejugendwartin Kießling zeigte auf, wie deutlich sich dies besonders in der Kinder- und Jugendarbeit hervorhebt. Mit vielen Platzierungen unter den ersten 3, bei verschiedenen Wettkämpfen, kann man sich sehen lassen.

Es folgte der Punkt Beförderungen. Hier konnten sich viele Kameradinnen und Kameraden über den nächst höheren Dienstgrad freuen. Diese Beförderungen setzen gewisse Lehrgänge sowie eine entsprechende Dienstzeit voraus. Im Anschluss wurde unter dem Punkt Ehrungen Kameradinnen und Kameraden mit bestimmten Dienstzeiten bedacht. Die höchste Ehrung an diesem Abend gab es in Form des 50 jährigen Dienstjubiläum. Weiterhin gab es Ehrungen seitens des Kreisfeuerwehrverbandes. Hier wurden Kameradinnen und Kameraden für beispielgebende Verdienste im Feuerwehrwesen ausgezeichnet. Eine ganz besondere und sehr seltene Auszeichnung wurde Kamerad Volker Lorenzen zuteil. Er erhielt vom Deutschen Feuerwehrverband das Ehrenkreuz in Silber. Unter stehendem Applaus aller Anwesenden verlieh Gemeinde-Wehrleiter A. Laßbeck sowie Frank Raschke stellvertretend die Urkunde und das dazugehörige Ehrenkreuz. Ebenso überrascht war Bürgermeister a.D. Jürgen Ludwig. Er erhielt die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille für außerordentliche Verdienste im Feuerwehrwesen. Diese Medaille erhalten nur Personen, welche nicht aktiv der Feuerwehr angehören.

Im letzten Tagesordnungspunkt nutzten anwesende Gäste die Gelegenheit für Grußworte. Bürgermeister Martin Blümel dankte allen Kameradinnen und Kameraden für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen. Er betonte dabei aber ebenfalls das dies ohne den Rückhalt der jeweiligen Familien nicht möglich wäre. Weiterhin gab er einen Ausblick auf die in diesem Jahr geplanten Projekte (Fahrzeugbeschaffung, Gerätehaussanierungen). Zur Überraschung aller übergab Bürgermeister a.D. Jürgen Ludwig an Martin Blümel einen Koffer. Dessen Inhalt amüsierte alle. Ludwig übergab Blümel seine 2002 erhaltene Feuerwehrjacke mit dem Rückenschild „Bürgermeister“. Dieser freute sich sichtlich und zog diese auch gleich über. Mit dem Wunsch nach einem schönen Abend beendete Kamerad Torsten Güttler den offiziellen Teil. Im Anschluss fand der Kameradschaftsabend aller Ortswehren statt. Wir danken der Gemeinde für die Ausrichtung des Abends. Ein besonderer Dank geht an Antje Ackermann und ihr Team für die Organisation und Umsetzung.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Holm Nebelung für die tolle Musik und der Familie Hoffmann für das Buffet.



Feuerwehr ABC – G wie Grillunfälle



Der Frühling ist da und natürlich dauert es nicht lange, da riecht man den Duft von Röstler und Steaks. Doch auch beim Grillen gilt es gewisse Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten um sich und andere nicht zu gefährden und entsprechend

das Essen zu genießen. Bitte stellen sie den Grill nicht in geschlossene oder nur halboffene Räume. Durch die sich bildenden Schadstoffe und Gase kann es zu Vergiftungen kommen. Achten sie im Freien darauf das es windstill ist, da sonst eine Gefahr durch den Funkenflug ausgehen kann. Im Umgang mit flüssigen Grillanzündern ist besondere Vorsicht geboten. Beachten sie die Handlungsanweisungen auf der Verpackung. Bitte lassen sie Kinder nie unbeaufsichtigt mit dem Grill oder dem Zubehör!

Termine und Veranstaltungen

Pfingsten in Aseleben 2024

am 18. und 19. Mai 2024 auf der

Festwiese am Süßen See

Samstag, 18. Mai

- 13:00 Uhr Ausfahrt der Pfingstmaien mit den **Ellricher Musikanten**
- 20:00 Uhr Disco mit **DJ Team Nonstop** und **DJ STENO**
- Einlass ab 19:00 Uhr

Sonntag, 19. Mai

- 10:00 Uhr Weckumzug mit der **Schalmeienkapelle Maschwitz** und dem **Spielmanszug Erdborn**
- 12:00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone und Spanferkel
- 12:00 Uhr Blasmusik mit den **Ellricher Musikanten**
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 17:00 Uhr Unterhaltung mit **fortissimo**
- 18:00 Uhr Live-Mucke mit **Zerrwanst**
- 20:00 Uhr Disco mit **Diskotheek EXPLOSION**

Zur Unterhaltung bieten wir:

**Preisschießen Gewehr und Pistole · Schießbude · Ballwerfen · Platzkegeln
Kindereisenbahn · Kinderkarussell · Hüpfburg · Hau den Lukas · Glücksrad**

Für das leibliche Wohl sorgen die **Jägerstube Hoffmann** und die **Frauengruppe Aseleben**

Es lädt ein: Die Pfingstgesellschaft Aseleben e.V. · Wir freuen uns auf Euch!

Sonstiges

AMSDORFER SOMMERFEST

15.06.2024

<ul style="list-style-type: none"> • 10 Uhr Eröffnung • 10 Uhr - 14 Uhr Freizeitturnier Kinder • 13 Uhr bis 14.30 Uhr Freundschaftsspiel C-Jugend • 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Dartturnier Kinder • 15.30 Uhr - 17.30 Uhr Dartturnier Erwachsene • 14.30 Uhr - 17.30 Uhr Freizeitturnier Erwachsene Kleinfeld 	<h3>18:00 Uhr</h3> <h2>1.FC Romonta</h2> <h3>Amsdorf</h3> <p>gegen</p> <h2>Wosz & Friends</h2> <p>Auswahl Ex-Bundesligaspieler u.a. mit Dariusz Wosz</p> <p>anschließend musikalische Unterhaltung und</p> <h3>22:00 Uhr Feuerwerk</h3> <p><small>Veranstaltung findet auf unebenen Untergrund (Bauern) statt</small></p>
--	---

Ab 16:00 Uhr

5€

Eintritt

Präsentiert vom:

Heimatverein Amsdorf,
Freiwillige Feuerwehr Amsdorf
und
COU Ortsverband Seegebiet Mansfelder Land

Mit dabei:
Infostand der Saale Bulls Eishockeymannschaft
Kinderbetreuung Patrick Sommer mit Hüpfburg
Verpflegung vom Grill, sowie Gulaschkanone, Kuchenbaker und Getränkswagen

Sonstige Informationen / Meldungen

Grünstrom-Bonus Wansleben

Sichern Sie sich 50 Euro im Jahr auf Ihre Stromrechnung!

Ørsted hat den Windpark Wansleben in zwei Bauabschnitten erfolgreich repowered. Der Ørsted-Grünstrom-Bonus sorgt jetzt dafür, dass Sie – die Bürgerinnen und Bürger von Wansleben am See – unmittelbar vom Ausbau der Windenergie profitieren.

Das Angebot von Ørsted
Mit dem Ørsted-Grünstrom-Bonus sollen auch Sie als Einwohnerin und Einwohner von Wansleben am See von den neu errichteten Windenergieanlagen profitieren. Dazu bieten wir Ihnen an, einen Teil der jährlichen Stromrechnung in Höhe von 50 Euro zu übernehmen – ganz ohne eine Gegenleistung.

Die Grundlage
Voraussetzung ist, dass Sie einen Ökostromtarif nutzen, der zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien basiert. Diese Anspruchsberechtigung muss einmal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Neuregistrierung ist alle drei Jahre möglich – zum Beispiel für neu Zugezogene oder Tarifwechsler*innen.

Ihr Vorteil
Die finanzielle Entlastung beim Strompreis ist sofort spürbar und funktioniert einfach, schnell und unbürokratisch. Dabei bleibt Ihnen freie Hand bei der Auswahl des von Ihnen bevorzugten Ökostrom-Anbieters.

Profitieren Sie vom Grünstrom-Bonus Wansleben
Die Registrierung und weitere Abwicklung erfolgt unkompliziert online unter buergerbeteiligung.orssted.de/wansleben.



Jubilare



Altersjubilare



95. Geburtstag	25.05.1929	Fischer	Herta	Lüttchendorf
90. Geburtstag	05.05.1934	Liebetanz	Hans	Amsdorf
	10.05.1934	Gnadt	Willi	Lüttchendorf
	28.05.1934	Waack	Hans-Dieter	Röblingen am See
85. Geburtstag	02.05.1939	Peter	Olaf	Röblingen am See
	05.05.1939	Schnürer	Edmund	Röblingen am See
	20.05.1939	Pescht	Otto	Wansleben am See
	23.05.1939	Bothur	Gisela	Stedten
	26.05.1939	Barwinsky	Klaus	Seeburg
	31.05.1939	Bäckert	Gertraud	Röblingen am See
80. Geburtstag	04.05.1944	Meilke	Horst	Erdeborn
	13.05.1944	Berg	Klaus-Dieter	Wansleben am See
	13.05.1944	Deutsch	Hartmut	Wansleben am See
	13.05.1944	Kloß	Peter	Wansleben am See
	15.05.1944	Starke	Sabine	Seeburg
	17.05.1944	Festner	Roswitha	Röblingen am See
	29.05.1944	Trappiel	Werner	Röblingen am See
75. Geburtstag	06.05.1949	Träger	Undine	Erdeborn
	11.05.1949	Fischer	Maria	Aseleben
	14.05.1949	Wunsch	Gabriele	Amsdorf
	15.05.1949	Bartlitz	Fritz	Seeburg
	15.05.1949	Löbel	Sylvia	Röblingen am See
	21.05.1949	Ecke	Reinhard	Erdeborn
	22.05.1949	Ziehn	Wolfgang	Neehausen
	23.05.1949	Führmann	Edelgard	Neehausen
	23.05.1949	Lehmann	Edelgard	Röblingen am See
	30.05.1949	Leonhardt	Ingeborg	Amsdorf
70. Geburtstag	04.05.1954	Pallas	Annelies	Amsdorf
	05.05.1954	Kühne	Rolf	Aseleben
	08.05.1954	Hofmeister	Ingelore	Hornburg
	10.05.1954	Spröte	Monika	Stedten
	11.05.1954	Böttger	Silvia	Dederstedt
	14.05.1954	Zech	Renate	Erdeborn
	15.05.1954	Radelhof	Eckart	Dederstedt
	17.05.1954	Barucha	Roswitha	Stedten
	18.05.1954	Schöffl	Gislinde	Röblingen am See
	20.05.1954	Scholz	Claudia	Wansleben am See
	21.05.1954	Mölter	Renate	Aseleben
	22.05.1954	Ringleb	Frank	Wansleben am See
	26.05.1954	Wilke	Gisbert	Röblingen am See
	28.05.1954	Lehmann	Götz	Erdeborn
	31.05.1954	Scholz	Sonja	Erdeborn

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 5. Juni 2024

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 24. Mai 2024

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 27. Mai 2024, 9.00 Uhr

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,

Tel: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel: 03476 812310

in Seegebiet Mansfelder Land

Tel: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Kesselstraße 12

06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!



Monat: Mai 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17007	So gelingt der Heizungstausch - Technik im Vergleich	am 14.05.2024 - 18:00 Uhr	Online
11309	Kräuter-Sammlung in den Gärten des Kloster St.Marien zu Helfta	am 21.05.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
14000	Selbstständigkeit ist nichts für Dich! Oder doch..?	ab 30.05.2024 - 16:00 Uhr	Eisleben
16100	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	ab 31.05.2024 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20615	Bastelwerkzeuge entdecken: Kreative Hilfsmittel für Erwachsene	am 14.05.2024 - 18:00 Uhr	Online
20501	Reparieren statt Wegwerfen	ab 15.05.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
20604	Sträuße binden	am 23.05.2024 - 17:00 Uhr	Röblingen
20612	Zentangle - Entdecke deine Kreativität: Konzentration - Entspannung	am 28.05.2024 - 18:00 Uhr	Online
Gesundheit:			
30221	Hatha Yoga	ab 06.05.2024 - 17:00 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Röblingen
30205	Yoga	ab 07.05.2024 - 17:15 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Sangerhausen
30217	Elemental Yoga	ab 10.05.2024 - 17:00 Uhr	Röblingen
31901	„Stretchpilates“ (Pilates & Stretching)	am 14.05.2024 - 18:00 Uhr	Online
Computer:			
52405	Computerclub	montags - 08:45 Uhr	Eisleben
53010	Apple iTunes	am 22.05.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	am 22.05.2024 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
53029	Fotosammlungen automatisiert bearbeiten mit Gimp und ImageMagick	am 28.05.2024 - 18:00 Uhr	Online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an

oder senden **Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Do., 9. Mai (Hochfest Christi Himmelfahrt)

11 Uhr, Gatterstädt im Park (ev.)

Fr., 10. Mai

9 Uhr Maiandacht, Röblingen

Sa., 11. Mai (7. So. der Osterzeit)

18 Uhr, Nebra, Wort-Gottes-Feier

So., 12. Mai (7. So. der Osterzeit)

10 Uhr, Röblingen, Wort-Gottes-Feier

Fr., 17. Mai

9 Uhr Maiandacht, Röblingen

So., 19. Mai (Hochfest Pfingsten)

10 Uhr, Querfurt, Eucharistiefeier

Mo., 20. Mai (Pfingstmontag)

10 Uhr, Nebra, Wort-Gottes-Feier

Fr., 24. Mai

9 Uhr Maiandacht, Röblingen

Sa., 25. Mai (Dreieinigkeitssonntag)

18 Uhr, Nebra, Eucharistiefeier

So., 26. Mai (Dreieinigkeitssonntag)

10 Uhr, Röblingen, Eucharistiefeier

Do., 30. Mai (Hochfest Fronleichnam)

10 Uhr, ERFURT Domplatz, Wortgottesdienst (Live im MDR und ARD)

So., 2. Juni (9. So. im Jahreskreis)

10 Uhr, ERFURT Domplatz, Feierlicher Abschlussgottesdienst des Katholikentags (Live im MDR und ARD)

10 Uhr, Kloster Helfta, Eucharistiefeier mit Fronleichnamsp procession

Sa., 8. Juni (10. So. im Jahreskreis)

18 Uhr, Nebra, Eucharistiefeier

So., 9. Juni (10. So. im Jahreskreis)

10 Uhr, Röblingen, Eucharistiefeier

Kontakt

Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Frau A. Gräbe

Festnetz: 034774 717790

Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet ML

seelsorglicher Ansprechpartner:

Gemeindereferent Herr T. Wenzel

Festnetz: 034771 717040

Mobil: 0178 3317605

Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Herr P. Home (Vors. d. KV): 0160 1544818
- Herr Pfr. J. Bahrke (geistlicher Moderator): 03464 5448370
- Herr M. Mücke-Freihofen (Vors. d. PGR): 0178 3571770,
Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere hauptamtliche in der Region:

- Pfr. J. Bahrke (seelsorgl. Ansprechpartner für Sangerhausen): 03464 5448370, joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Frau F. Scherf (seelsorgl. Ansprechpartnerin für Eisleben): 0176 61084774 oder 03475 2009707,
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. S. Hansch (seelsorgl. Ansprechpartner für Hettstedt):
0174 6752767, stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

— Anzeige(n) —